

Kauf- und Abwicklungsbedingungen „Wasser und Sonne 2023“: „Virtuelle PV-Anlage“

Stand: 06.11.2023

Vertragsinhalt, Abwicklung, Risikohinweis

1. Die Käuferin bzw. der Käufer (nachfolgend auch „Nutzerin“ bzw. „Nutzer“) kauft gegen eine Einmalzahlung („Kaufpreis“) das Recht, dass eine bestimmte Strommenge über eine Laufzeit von 10 Jahren ohne weitere Kosten abgerechnet wird. Dieses Recht wird nachfolgend als „Virtuelle PV-Anlage“ oder „vPV“ bezeichnet. Der Kaufpreis richtet sich nach den angebotenen Größen der vPV. Es handelt sich um keine Veranlagung und kein Wertpapier.
2. Die Berücksichtigung der vPV erfolgt bei der Stromabrechnung des Basiszählpunkts unter der KWG Kundennummer der Nutzerin bzw. des Nutzers (bei mehreren Basiszählpunkten wird jener mit dem höchsten Jahresverbrauch verwendet). Diese Festlegung kann durch Bekanntgabe der Nutzerin bzw. des Nutzers geändert werden. Die tatsächlich von KWG bezogene Strommenge in kWh wird durch die vPV nicht verändert, sondern es wird dazu auf der KWG Stromrechnung ein Abzug ausgewiesen, der sich aus „KWG Strompreis“ multipliziert mit der virtuellen Energiemenge berechnet. „KWG Strompreis“ ist der im Rechnungszeitraum ausgewiesene zeitdurchschnittliche (nicht mengengewichtete) netto Energiearbeitspreis für den Strombezug als KWG Kundin bzw. Kunde, wobei über KWG abgerechnete staatliche Förderungen - sofern rechtlich zulässig - unberücksichtigt bleiben. Beispiel „vPV 4.000“: KWG Strompreis in der Stromabrechnung 0,15 Euro/kWh: Auf der KWG Stromrechnung der Nutzerin bzw. des Nutzers wird ein Abzug in Höhe von 600 Euro exkl. MwSt. (0,15 Euro/kWh x 4.000 kWh) ausgewiesen.
3. Übersteigt die für den Abrechnungszeitraum vorgesehene virtuelle Energiemenge den in der Rechnung ausgewiesenen Stromverbrauch des Basiszählpunkts, dann wird auch der Verbrauch allenfalls vorhandener weiterer Zählpunkte unter der KWG Kundennummer der Nutzerin bzw. des Nutzers mit dem für diese Zählpunkte vorgesehenen Energiearbeitspreis berücksichtigt. Kann die virtuelle Energiemenge in einem gesamten Jahr nicht genutzt werden, dann verfällt die Differenz aus tatsächlichem Verbrauch und virtueller Energiemenge.
4. Der Abzug bezieht sich auf den Energiearbeitspreis für den Strombezug je kWh (exkl. monatliche Fixbeträge). Steuern und Abgaben, sowie Netzgebühren sind im gesetzlichen oder ordnungsgemäßen Umfang zu leisten.
5. Der monatliche Teilzahlungsbetrag der Nutzerin bzw. des Nutzers wird nicht automatisch angepasst. Anpassungen des Teilzahlungsbetrags können mit dem KWG Kundencenter vereinbart werden.
6. Die vPV hat eine fixierte Laufzeit von 10 Jahren. Beginn ist der 01.01.2024; Ende der Laufzeit ist der 31.12.2033, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf. Der Abzug wird während dieser Laufzeit bei jeder Jahres- oder Zwischenabrechnung der Nutzerin bzw. des Nutzers nach Maßgabe der Punkte 7 und 8 berücksichtigt.
7. Voraussetzung für die Nutzung der vPV ist eine Versorgung mit elektrischer Energie durch KWG (aktiver Energieliefervertrag). Die Nutzung der vPV für den alleinigen Bezug einer Netzdienstleistung von KWG ohne Energieliefervertrag ist nicht möglich. Kann der Abzug aus der vPV für einen bestimmten Zeitraum nicht berücksichtigt werden, etwa weil kein aktiver Energieliefervertrag mit KWG vorhanden ist bzw. keine Stromabrechnung für den Energiearbeitspreis von KWG durchgeführt werden kann, wird dadurch der bezahlte Kaufpreis nicht vermindert bzw. die Gesamtlaufzeit der vPV nicht verlängert und auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
8. Wenn ein Abrechnungsstichtag nicht mit dem Beginn oder -ende der vPV übereinstimmt oder falls ein Abrechnungszeitraum kein ganzes Kalenderjahr umfasst, wird die virtuelle Energiemenge aliquot (möglichst in ganzen Monaten) berechnet, wobei am Ende der Laufzeit jedenfalls eine (Zwischen)Abrechnung vorgesehen ist.
9. Es steht der Nutzerin bzw. dem Nutzer frei, die vPV für die Restlaufzeit bis zum 31.12.2033 an eine andere KWG Kundin bzw. einen anderen KWG Kunden zu verschenken, zu verkaufen oder zu vererben. Dies kann in jeder zivilrechtlich zulässigen Form geschehen. Die Übertragung der vPV an eine andere Kundin bzw. einen anderen Kunden ist KWG mit Hilfe eines im KWG Kundencenter erhältlichen Formulars mitzuteilen und die neue Nutzerin bzw. der neue Nutzer muss alle Voraussetzungen zur Nutzung der vPV, insbesondere einen aktiven Energieliefervertrag mit KWG, erfüllen. Je nach Datenlage und dem Lauf gesetzlicher bzw. prozessualer Fristen kann die Übertragung der vPV ab dem Datum der vollständigen Datenübermittlung an KWG mehrere Wochen in Anspruch nehmen.
10. Möchte die Nutzerin bzw. den Nutzer dauerhaft auf die vPV verzichten (etwa wegen Umzug ins Ausland oder dauerhaftem Stromanbieterwechsel), wird KWG den anteiligen Kaufpreis der vPV rückerstatten. Der anteilige Kaufpreis wird berechnet:

Restwert (ursprünglicher Kaufpreis exkl. Ust. abzüglich 10% pro angefangenes Jahr genutzte Laufzeit) abzgl. pauschal 100 Euro Verwaltungsaufwand und abzgl. pauschal 60 Euro Vermarktungsaufwand für jedes Jahr der Restlaufzeit (in ganzen Jahren). Beispiel: Rückgabe einer vPV 4.000 zum 30.05.2025 (8 Jahre Restlaufzeit in



ganzen Jahren): Rückerstattung = $3.666 - 100 - 8 * 60 = 3.086$ Euro. Ausgenommen von dieser Rückerstattungsmöglichkeit sind das erste und das letzte Jahr der Laufzeit.

11. KWG übernimmt keine Beratung oder Haftung für rechtliche bzw. steuerliche Beurteilungen durch die Nutzerin bzw. den Nutzer. Allfällige Steuerpflichten verbleiben beim jeweiligen Vertragspartner.
12. Die vPV ist kein Energieliefervertrag, sondern wickelt lediglich Zahlungsmodalitäten ab. Sämtliche Bedingungen des bestehenden KWG Energieliefervertrags (inkl. Energiepreise und allgemeine Lieferbedingungen) und alle Rechte und Pflichten gem. §75 ff ElWOG bleiben unberührt.
13. Bei der virtuellen PV-Anlage von KWG steht eine langfristige Preisabsicherung im Vordergrund. Es handelt sich dabei um kein Anlageprodukt und kein Instrument für eine garantierte Verzinsung. Dementsprechend kann sich die Preisabsicherung durch die vPV am Ende der Laufzeit im Nachhinein betrachtet per Saldo positiv oder negativ darstellen. So kann durch eine lang andauernde Phase niedriger Energiearbeitspreise die Summe aller bis zum Ende der Laufzeit erhaltenen Abzüge aus der vPV den ursprünglich bezahlten Kaufpreis deutlich unterschreiten. Die Entwicklung des Energiearbeitspreises wird im Wesentlichen von Großhandelspreisen für elektrische Energie (inkl. Nebenkosten) und vom Wettbewerb beeinflusst. Die Entwicklung kann nicht vorhergesehen werden und KWG übernimmt auch für angenommene Entwicklungen keine Gewähr. Darüber hinaus kann es im schlimmsten Fall dazu kommen, dass der vorab hingeebene Kaufpreis teilweise oder zur Gänze verloren ist, insbesondere dann, wenn über das Vermögen von KWG das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Kaufabrede, aufschiebende Bedingung, Zahlungsbedingungen, Gesamtsumme, Käuferprofil

14. Die Anmeldung für die „Virtuelle PV-Anlage“ oder „vPV“ über das Anmeldeformular stellt ein Angebot an KWG zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst durch die nachfolgende Annahme durch KWG durch ein Bestätigungsschreiben zustande und steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Kaufpreis der gewählten vPV bis 7 Tage nach der Anmeldung auf dem KWG Konto einlangen muss. Die Bankverbindung lautet: Raiffeisenbank Region Schwanenstadt, IBAN: AT60 3463 0000 0400 0295. Wird der Kaufpreis nicht rechtzeitig überwiesen, verfällt die Anmeldung. Falls kein Vertrag zustande kommt, verzichten die Käuferin bzw. der Käufer und KWG gegenseitig auf die Erhebung von Forderungen auf Schadenersatz, verlorene Aufwendungen oder sonstige Auslagen.
15. Insgesamt ist der Verkauf von maximal 250 Stück vPV vorgesehen. Falls die Maximalanzahl vor dem 13.12.2023 erreicht wird, wird die Anmeldung vorzeitig beendet. Darüber hinaus kann KWG den Anmeldezeitraum jederzeit auch ohne Angabe von Gründen vorzeitig beenden. Die Reihung der Anmeldungen erfolgt grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldung bei KWG, wobei KWG Genossenschaftsmitglieder vorgezogen werden.
16. Der Kauf ist nur für KWG Energiekundinnen und -kunden zum Stichtag 13.12.2023 möglich (max. 2 vPV pro Kundennummer). Käuferinnen bzw. Käufer können juristische und/oder natürliche Einzelpersonen über 18 Jahre sein.
17. Alle dargestellten Beispiele während des Anmelde- bzw. Kaufprozesses sind beispielhaft und sollen Berechnungsmethoden verdeutlichen. Die angeführten Preise und Zahlen stellen keine Prognosen dar.

Sonstiges und Widerrufsbelehrung

18. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Erfordernis der Schriftform.
19. Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchführbar sind oder werden, vereinbaren hiermit die Vertragspartner, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit der ursprünglichen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt oder den Vertrag sonst seinem jetzigen wirtschaftlichen Gehalt entsprechend bzw. möglichst nahekommend anzupassen.
20. Gerichtsstand: Vöcklabruck.
21. Konsumentinnen bzw. Konsumenten, die den Vertrag im Wege der Fernkommunikation (z.B. Post, Fax, E-Mail, Internet, Telefon) oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen haben, sind gemäß FAGG berechtigt, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts genügt die Absendung der Rücktrittserklärung innerhalb der Frist. Der Rücktritt ist formfrei möglich.

